

Zu Papst Benedikt IX.:

cap. 757 *Quod non potest esse nisi unus papa.*
(A f. 188^v—189^r)

Zu Papst Leo IX.:

cap. 773 *Quod imperator non potest facere papam.*
(A f. 191^v—192^r; O f. 103^v—104^r)

2) Erläuterungen

Wiederholt werden die Exkurse durch Bemerkungen, in denen die Fragestellung formuliert und deren Nützlichkeit, ja sogar Notwendigkeit betont wird, eingeleitet¹⁰³). Andere schließen sich unmittelbar an das zuvor Gesagte an. Die Grenzen zwischen Exkursen und historischem Bericht sind manchmal fließend, da Inhalt und Argumentation der Exkurse an einigen Stellen die historische Darstellung beeinflußt haben. So werden z. B. für die Beziehungen der fränkischen, später deutschen Könige und Kaiser zum Papsttum immer wieder das Dekret und die Dekretalen zitiert. Bei einigen der in die obige Übersicht aufgenommenen Kapitel kann man schwanken, ob sie eher der historischen Darstellung oder den Exkursen zuzurechnen sind¹⁰⁴).

In dem weitaus größten Teil der Exkurse wird das Verhältnis von geistlicher und weltlicher Gewalt, verkörpert in ihren obersten Repräsentanten, Papst und Kaiser, dargestellt. Auf die Ausarbeitung dieser Kapitel hat Galvaneus, der zur Zeit Heinrichs VII. und Ludwigs des Bayern die dramatische Zuspitzung der Jahrhunderte alten Auseinandersetzungen zwischen Päpsten und Kaisern miterlebte, besondere Mühe verwendet; sie können als die, auch für den heutigen Leser, wichtigsten Exkurse angesehen werden. Soweit diese nicht bereits von Creytens veröffentlicht sind, werden sie in dieser Arbeit ediert. Jedoch wird bei Parallelfassungen von GA und CM in der Regel nur der ausführlichere Text wiedergegeben. Die inhaltliche Untersuchung (Kap. VIII) wird sich im wesentlichen auf Galvaneus' Anschauungen über das Verhältnis von Papst und Kaiser beschränken.

Von diesem Thema nicht zu trennen sind die Kapitel über die Papstwahl, da Galvaneus in diesen immer wieder auf die teils rechtens ausgeübte, teils zu Unrecht angemaßte Mitwirkung der Kaiser bei der Papst-

¹⁰³) GA cap. 55; CM cap. 297, 345, 444, 550 (f. 159^r) und 569 (f. 162^r).

¹⁰⁴) GA cap. 230; CM cap. 13, 46, 217, 369 und 503.